

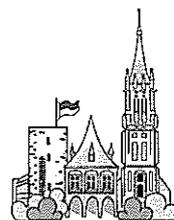
# Amtsblatt

der

# Stadt Erkelenz

**Ausgabe Nr.: 16 / 2009**

**Erscheinungstag: 21. August 2009**



**ERKELENZ**  
Tradition und Fortschritt



Herausgabe, Vertrieb, Druck:  
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister  
Haupt- und Personalamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: 02431/85-0

## Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbekanntmachung gemäß §§ 33 (1) und 75 a Kommunalwahlordnung (KWahlO) S. 174
2. Öffentliche Bekanntmachung über den barrierefreien Zugang zum Wahllokal anlässlich der Kommunalwahlen am 30. August 2009 S. 178
3. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009 S. 180
4. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, dem 26. August 2009 S. 183
5. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Erkelenz am Dienstag, dem 01. September 2009 S. 184
6. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Tenholt am 23.09.2009 S. 185

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Stadtverwaltung online – Öffentliche Bekanntmachungen,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

## Öffentliche Bekanntmachung

### WAHLBEKANNTMACHUNG gemäß §§ 33 (1) und 75 a Kommunalwahlordnung (KWahlO)

---

A)

Am 30.08.2009 finden die

#### Kommunalwahlen

statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Erkelenz ist in 22 allgemeine Wahlbezirke (34 Stimmbezirke) eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 09.08.2009 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der oder die Wahlberechtigte wählen gehen kann. Auf die Wahlbezirke entfallen folgende Stimmbezirke:

Kreiswahlbezirknummer	Gemeindewahlbezirknummer	Stimmbezirknummer
6	9	900
	10	1000
	11	1101
	11	1102
	12	1200
	13	1301
	13	1302
	13	1303
7	1	100
	4	400
	5	500
	6	600
	20	2001
	20	2002

Kreiswahlbezirknummer	Gemeindewahlbezirknummer	Stimmbezirknummer
8	2	200
	3	300
	7	700
	8	801
	8	802
	8	803
9	16	1600
	19	1901
	19	1902
	19	1903
	21	2101
	21	2102
	22	2201
	22	2202
10	14	1400
	15	1501
	15	1502
	17	1700
	18	1801
	18	1802

Die Briefwahlvorstände treten zur Vorbereitung der Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 15.30 Uhr in der Leonhardskapelle, Gasthausstraße 5 in Erkelenz, zusammen.

Die Auszählung der Briefwahl erfolgt mit der Ermittlung des Wahlergebnisses im jeweiligen Wahlbezirk. Ist ein Wahlbezirk in mehrere Stimmbezirke unterteilt, so erfolgt die Auszählung der Briefwahl in jedem Stimmbezirk des Wahlbezirks. Lediglich für den Statistikstimmbezirk 1901 wird die Briefwahl im Stimmbezirk 1903 ausgezählt.

Jede(r) Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben die Wahlbenachrichtigungskarte und einen gültigen Ausweis zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler bzw. von der Wählerin in einer Wahlzelle des

Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er bzw. sie gewählt hat.

Die Wähler bzw. die Wählerinnen haben für die Bürgermeister-, Stadtratswahl sowie Landrats-, Kreistagswahl jeweils eine Stimme. Für jede Wahl wird ein separater Stimmzettel ausgegeben, der wie folgt gefärbt ist:

Bürgermeisterwahl	-	hellgelber Stimmzettel
Stadtratswahl	-	grauer Stimmzettel
Landratswahl	-	hellblauer Stimmzettel
Kreistagswahl	-	hellroter Stimmzettel

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler bzw. Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt die Briefwahlunterlagen (Wahlschein, amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbriefumschlag (hellrot) mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag - blau -) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am 30.08.2009 um 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbriefumschlag kann auch bei der angegebenen Stelle persönlich abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a (1) und (3) des Strafgesetzbuches).

B)

**Bekanntmachung für den Wahlbezirk 17 gemäß § 33 Abs. 2 Satz 4 Kommunalwahlordnung aufgrund des Fortzuges mit daraus resultierendem Verlust der Mandatsfähigkeit der dortigen Wahlbezirksbewerberin der NPD**

Die Wahlbezirksbewerberin der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) im Wahlbezirk 17, Frau Katharina Schönfeld, ist nach dem Zulassungsbeschluss des Wahlausschusses und vor dem Wahltag aus dem Wahlgebiet fortgezogen und hat damit die Wählbarkeit für die Vertretung der Stadt Erkelenz verloren. Ein Ersatzbewerber bzw. eine Ersatzbewerberin ist laut Reserveliste der NPD nicht benannt worden. Aus diesem Grund wird hiermit § 33 Abs. 2 Satz 4 Kommunalwahlordnung darauf hingewiesen, dass die Bewerberin zwar nicht in die Vertretung der Stadt Erkelenz berufen werden kann, aber die auf den Wahlvorschlag „Katharina Schönfeld“ (Liste 10) im Wahlbezirk 17 entfallenden Stimmen für die Verteilung der Sitze gemäß § 33 Kommunalwahlgesetz berücksichtigt werden.

Erkelenz, den 20.08.2009

in Vertretung

Ansgar Lurweg

Stellv. Wahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

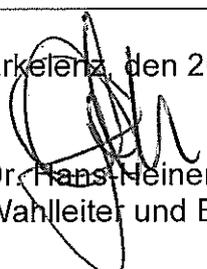
### Barrierefreier Zugang zum Wahllokal anlässlich der Kommunalwahlen am 30. August 2009

Aufgrund des § 34 a Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird hiermit bekannt gemacht, welche Wahllokale barrierefrei sind und welche nicht:

Wahlbezirk	Name und Anschrift des Wahllokals	Nummer des Wahlbezirks	Barrierefreier (behindertengerechter) Zugang
Mitte (Stadtkern)	Leonhardskapelle Gasthausstr. 5	100	ja
Mitte (Flachsfeld)	Krankenpflegeschule Goswinstr. 28	200	ja
Mitte (Oestrich)	Ev. Gemeinderäume Mühlenstr. 4 – 8	300	ja
Mitte (Oestricher Kamp West)	Kindergarten Johanniter- Unfallhilfe Karolingerring 250	400	ja
Mitte (Marienviertel)	Städt. Kindergarten Buscherkamp 62	500	ja
Mitte (Schulring/Oerath)	Cusanusgymnasium Schulring 6	600	ja
Mitte (Neumühle)	Städt. Kindergarten Adolf-Kolping-Hof 1	700	ja, Rampe
Mitte (Schneller)	Städt. Kindergarten Am Hagelkreuz 53	801	ja
Mitte (Bellinghoven)	Alte Schule Bellinghoven Kreuzherrenpfad 5	802	nein
Mitte (Ost)	Feuerwehrhaus Richard-Lucas-Str. 1	803	ja
Gerderath (Süd)	Gemeinschaftsgrundschule Gerderath St.-James-Str. 1	900	ja
Gerderath (Mitte)	Kath. Kindergarten Hermann-Josef-Str. 25	1000	ja
Gerderhahn	Feuerwehrhaus Paulusweg	1101	ja
Gerderath (Nord)	Ev. Jugendheim Gerderath Am Heiderfeld 27	1102	ja, Rampe
Schwanenberg	Schule Schwanenberg Rheinweg 150	1200	ja
Golkrath	Mehrzweckhalle Golkrath Wiesengrund 20	1301	ja

Wahlbezirk	Name und Anschrift des Wahllokals	Nummer des Wahlbezirks	Barrierefreier (behinderten-gerechter) Zugang
Houwerath	Schule Houwerath Blumenstr. 2	1302	ja
Matzerath	Mehrzweckgebäude Matzerath Homek 12	1303	nein
Hetzerath	Schule Hetzerath An der Elsmaar 35	1400	nein
Granterath	Schule Granterath In Granterath 4	1501	nein
Tenholt	Altes Pfarrhaus In Tenholt 13	1502	nein
Kückhoven	Kath. Pfarrheim Akazienweg 4	1600	ja
Lövenich (West)	Schule Lövenich I Dingbuchenweg 9	1700	nein
Lövenich (Ost)	Schule Lövenich II Dingbuchenweg 9	1801	nein
Katzem	Alte Schule Katzem In Katzem 31	1802	ja, Rampe
Holzweiler	Alte Schule Holzweiler Landstr. 39	1901	nein
Immerath	Kaisersaal Immerath Jackerather Str. 4	1902	ja
Immerath (neu)	Gemeinschaftsgrundschule Kückhoven Bellinghovener Weg 15	1903	ja
Borschemich	Mehrzweckhalle Von-Paland-Str. 2	2001	ja, Rampe
Borschemich (neu)/ Oestricher Kamp (Ost)	Luise-Hensel-Schule Salierring 255	2002	ja
Keyenberg	Schule Keyenberg Lindenallee 27	2101	ja
Kuckum	Pfarrhaus Kuckum In Kuckum 60	2102	nein
Venrath	Pfarrheim Venrath In Venrath 9	2201	nein
Terheeg	Alte Schule Terheeg In Terheeg 202	2202	ja

Erkelenz, den 20. August 2009

  
Dr. Hans-Heiner Gotzen  
Wahlleiter und Erster Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt – die Wahlbezirke der Stadt Erkelenz

wird in der Zeit vom 07.09.2009 bis 11.09.2009 während der allgemeinen Öffnungszeiten

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 144,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder bzw. jede Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner bzw. ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein / eine Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er bzw. sie die Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 07.09.2009 bis zum 11.09.2009 vor der Wahl, spätestens am 11.09.2009, 12:30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erkelenz, Johannismarkt 17 in 41812 Erkelenz Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06.09.2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er

bzw. sie nicht Gefahr laufen will, dass er bzw. sie sein bzw. ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 90 – Heinsberg – durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises  
oder  
durch **Briefwahl**  
teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter bzw. eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
  - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter bzw. eine nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

a) wenn er bzw. sie nachweist, dass er bzw. sie ohne sein/ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11.09.2009) versäumt hat,

b) wenn sein bzw. ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein bzw. ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Erkelenz gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25.09.2009, 18:00 Uhr, bei der Stadt Erkelenz mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter / eine Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihm / ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bzw. ihr bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer

**schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er bzw. sie dazu berechtigt ist. Eine behinderter Wahlberechtigter bzw. eine behinderte Wahlberechtigte kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der bzw. die Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen bzw. eine andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Erkelenz vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler bzw. die Wählerin den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Erkelenz, den 21. August 2009

in Vertretung



Dr. Hans-Heiner Gotzen  
Erster Beigeordneter

## Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, dem 26. August 2009

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), mache ich hiermit Folgendes bekannt:

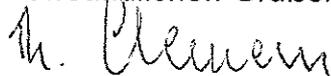
Am Mittwoch, dem 26. August 2009 findet um **19:00 Uhr** eine außerplanmäßige Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Markt 1, statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung
- 2 Umgang mit dem Bürgermeister Peter Jansen
- 3 Umgang mit dem 1. Beigeordneten Dr. Heiner Gotzen

Mit freundlichen Grüßen



Clemens

1. stellvertretender Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Erkelenz

Aufgrund des § 6 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird Folgendes bekannt gemacht:

#### Die 3. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Erkelenz

findet am

**Dienstag, dem 01. September 2009, 18:00 Uhr,  
im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17,  
Erkelenz,**

statt.

#### **Einziger Tagesordnung:**

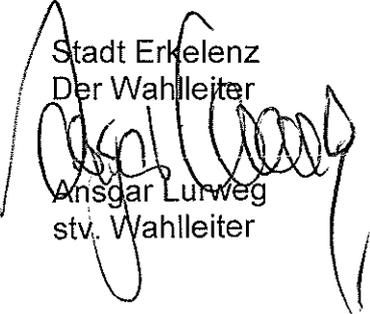
1. Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahlen am 30. August 2009 in der Stadt Erkelenz

Die Sitzung, zu der jedermann freien Zutritt hat, ist öffentlich.

Erkelenz, den 21. August 2009

Stadt Erkelenz  
Der Wahlleiter

Ansgar Lurweg  
stv. Wahlleiter



Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Erkelenz - I - Tenholt  
=====

## **E I N L A D U N G**

zur

Jagdgenossenschaftsversammlung

am **Mittwoch**, dem **23.09. 2009**, **20<sup>00</sup> Uhr** in der Gaststätte Zum Alten Kuhstall in TENHOLT.

Die Pächter der jagdbaren Flächen des Jagdbezirkes Erkelenz-I-Tenholt werden gebeten, den auswärtigen Grundstückseigentümern von dieser Versammlung rechtzeitig Kenntnis zu geben.

Alle Genossenschaftsmitglieder werden zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Vertretungsberechtigte Jagdgenossen sind nur mit einer Vollmacht stimmberechtigt.

## **T A G E S O R D N U N G**

=====

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Billigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Schriftführers
6. Neuwahlen
  - 6.1 Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters
  - 6.2 Wahl von zwei Beisitzern und deren Stellvertreter
  - 6.3 Wahl eines Schriftführers
  - 6.4 Wahl von zwei Kassenprüfer
7. Etatvorlage und Genehmigung
8. Beschlussfassung, Ausgleichszahlung für Sonderkonto Hasenschaden
9. Beschlussfassung über einmalige erhöhte Auszahlung der Jagdpacht
10. Verschiedenes

Erkelenz - Tenholt , den 11.08.2009

**Jagdgenossenschaft**

**Erkelenz -I- Tenholt**

gez. Walter von der Forst

-Vorsitzender-